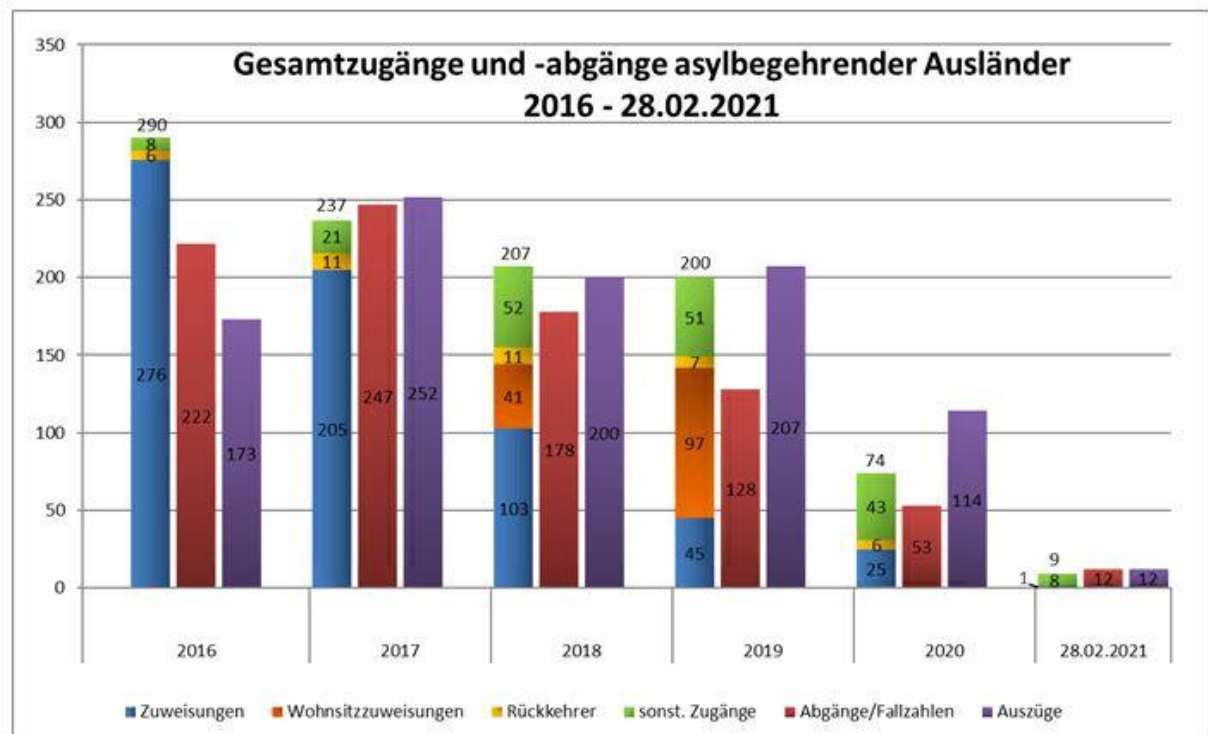


Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/0447/2021 vom 26. März 2021
Gremium	Sitzungstermin
Sozialausschuss	20.04.2021

Aktueller Stand Zuwanderung

I. Fallzahlen



Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in 2020 teilweise ausgesetzt. Seit Ende letzten Jahres sind Zuweisungen zwar grundsätzlich wieder möglich, sie werden jedoch nur in geringem Umfang durchgeführt, da die Flüchtlingsströme in den verschiedenen Ländern pandemiebedingt unterbrochen sind und die Zahl der ankommenden Flüchtlinge stark rückläufig ist.

Bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Flüchtlinge im laufenden Verfahren) liegt die Erfüllungsquote der Stadt Meerbusch mit Stand 31.03.2021 bei 95,35%, dies bedeutet eine Aufnahmeverpflichtung von 7 Personen. Bei den Wohnsitzzuweisungen liegt sie

bei 61,97% (Aufnahmeverpflichtung von 224 Personen). Ob und in welchem Zeitraum Personen aus diesem Personenkreis zugewiesen werden, ist grundsätzlich abhängig von der Entscheidungsquantität der Bezirksregierung Arnsberg, die für die Erteilung der Wohnsitzauflagen zuständig ist.

II. Aktuelle Belegung der Unterkünfte, Stand 28.02.2021

Unterkunft	Soll	Ist	Freie Plätze*	Tatsächlich freie Plätze
Lank-Latum Am Heidbergdamm 2	120	73	47	47
Bösinghoven Bösinghovener Str. 57	28	6	22	22
Büderich Cranachstr. 2	90	59	31	31
Osterath Fröbelstr. 4	152	66	86	66
Büderich Hülsenbuschweg 1-7	186	120	66	57
Osterath Strümper Str. 81+83	8	8	0	0
Gesamt	584	332	252	222
Privatwohnungen	80	80	0	0

* Die freien Plätze können nicht uneingeschränkt belegt werden. Dies ist abhängig z. B. von Familienstrukturen (Personenanzahl) und Geschlecht der zugewiesenen Personen!

III. Untergebrachte Personen nach Leistungsberechtigung



IV. Bewohner nach Verfahrensstand

Stand	Asylbewerber im laufenden Asylverfahren	Personen mit Duldung	Anerkannte Personen	keine Asylbewerber	Insgesamt
28.02.2021	129	162	115	6	412

V. Herkunftsländer der Bewohner städtischer Unterkünfte und Privatwohnungen, Stand 28.02.2021

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen	Gesamt
Afghanistan	40	Ghana*	8	Nordmazedonien*	9	412
Ägypten	10	Guinea	30	Pakistan	8	
Albanien*	0	Indien	3	Russland	4	
Algerien	7	Irak	35	Serbien*	14	
Angola	4	Iran	40	Somalia	8	
Armenien	13	Kongo	1	Sri Lanka	11	
Aserbajdschan	13	Kosovo*	4	Syrien	44	
Bangladesch	7	Libanon	7	Tadschikistan	12	
Bosnien*	1	Mali	2	Türkei	13	
China	2	Marokko	2	Ukraine	4	
Eritrea	14	Montenegro*	1	Deutschland	4	
Georgien	12	Nigeria	24	ungeklärt	1	

***Personen aus sicheren Herkunftsländern insgesamt: 37**

VI Corona in den Übergangwohnheimen

Da sich in den übrigen Übergangwohnheimen eine Isolation von möglichen Corona Infizierten schwierig gestaltete, wurde Mitte des Jahres 2020 in dem oberen Trakt des Übergangwohnheimes Am Hülsenbuschweg im Haus Nr. 3 eine Quarantänestation eingerichtet.

Ein erster Fall einer Infizierung trat Anfang November 2020 im Hülsenbuschweg auf. Weitere 6 Fälle kurz vor Weihnachten. Sie wurden alle in der Quarantänestation untergebracht und von den städt. Hauswarten bzw. über die Feiertage über den Verein „Verein engagiert“ mit Lebensmitteln versorgt.

Da sich das Infektionsgeschehen hauptsächlich in einem Haus abspielte, wurde den Bewohnern eine Testung vor Ort durch das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss angeboten. Weitere positive Fälle traten bei dieser Testung jedoch nicht auf. Im März infizierte sich eine Familie über einen Schulkontakt eines Kindes. Die meisten Erkrankungen verliefen ohne Symptome, nur in zwei Fällen kam es zu Krankenhauseinweisungen, wobei alle Personen wieder genesen sind.

Im Übergangwohnheim an der Cranachstr trat bisher nur 1 Fall nach einem Auslandsaufenthalt auf. Auch er verlief ohne Symptome.

Ende Februar wurde ein Bewohner des Übergangwohnheimes Am Heidberdamm durch seinen Arbeitgeber positiv getestet. Bei dem anschließend durch das Gesundheitsamt durchgeführten PCR-Test stellte sich heraus, dass er mit der britischen Covid-Variante infiziert war. Die positiv getestete Person bewohnte in der Unterkunft ein Zimmer mit zwei weiteren Personen, zudem meldete sich ein weiterer Bewohner aus einem Nachbarzimmer, der ebenfalls über Symptome klagte. Das Gesundheitsamt stellte daraufhin das gesamte Gebäude ab dem 03.03.2021 unter Quarantäne. Das Gelände musste mittels eines Bauzaunes eingezäunt und durch eine Security bewacht werden. Ein Caterer wurde kurzfristig beauftragt, die Bewohner mit 3 Mahlzeiten zu versorgen. Weitere Lebensmittel, Hygieneartikel und dringende Medikamente wurden zusätzlich beschafft. Bei den insgesamt 3 vor Ort durch das Gesundheitsamt durchgeführten Testungen wurden insgesamt 6 Personen positiv getestet. Alle Infizierten hatten einen milden Verlauf und die Quarantäne konnte am 18.03.2021 durch das Gesundheitsamt aufgehoben werden.

Personen, die insbesondere in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind, fallen unter die Priorisierungsgruppe 2 der Corona-Impfverordnung. Diese Gruppe wird Anfang April für die Durchführung von Impfung freigegeben. Einen genaueren Termin, wann z.B. die Bewohner der Unterkünfte geimpft werden, konnte das Gesundheitsamt auf Nachfrage jedoch nicht mitteilen.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter